

Der Regierende Bürgermeister von Berlin  
Senatskanzlei - V B 12

Berlin, den 19.08 2024  
Tel.: 9026-3731  
lars.graf@senatskanzlei.berlin.de

## BezPHPW 0118 C

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

### **Bericht zur Umsetzung der Politischen Erklärung zur Verbesserung der gesamtstädtischen Steuerung - Zwischenbericht**

**Rote Nummern:** 0609, 0400, 0400 A - E

**Vorgang:** 40. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin vom 14. Dezember  
2023 - Drucksache 19/1350 (B. 21)

**Ansätze:** entfällt

**Gesamtkosten:** entfällt

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat zum Haushalt 2024/2025 die Auflage B.21 beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 30. September über die Umsetzung der Neustartagenda, Politische Erklärung zur Verbesserung der gesamtstädtischen Steuerung zu berichten.“

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Der Bericht ist der Anlage zu entnehmen.

Regierender Bürgermeister von Berlin  
In Vertretung

Martina Klement  
Staatssekretärin für Digitalisierung und  
Verwaltungsmodernisierung / CDO

**4. ZWISCHENBERICHT ZUR UMSETZUNG  
DER #NEUSTARTAGENDA -  
POLITISCHE ERKLÄRUNG**

Der Senat hat sich in den Richtlinien der Regierungspolitik zum Ausbau des Instruments gesamtstädtischer Zielvereinbarungen bekannt und führt die im März 2022 zwischen Senat und Bezirken geschlossene Politische Erklärung nach einer inhaltlichen Neujustierung fort.

Der ‚Steuerungskreis gesamtstädtische Zielvereinbarungen‘ – das zentrale politische Beratungsgremium der Senats- und Bezirksebene (jeweils Fach- und Finanzperspektive, RdB-Beschluss Nr. R-121/2022) – hat in seiner ersten Sitzung nach der Regierungsneubildung im September 2023 diese Neujustierung vorgenommen und die Themenfelder Freiwilligenagenturen, Ordnungsämter, Standesämter, Wahlen und Abstimmungen sowie Starke Ausbildung neu aufgenommen. Die Politische Erklärung umfasst nunmehr 15 Themen zu verschiedenen Politikfeldern, in denen der Abschluss einer gesamtstädtischen Zielvereinbarung nach § 6a Abs. 2 AZG beabsichtigt ist.

Wichtig für das Verständnis dieses Steuerungsinstrumentes ist der prozessuale Charakter von gesamtstädtischen Zielvereinbarungen. Sie stellen nicht mehr, aber auch nicht weniger als den Beginn eines kontinuierlichen evidenzbasierten Steuerungsprozesses dar. Unmittelbar auf den Abschluss einer gesamtstädtischen Zielvereinbarung soll die Umsetzung und kontinuierliche Fortschreibung folgen.

Der prozessuale Charakter der Steuerung auf Grundlage von gesamtstädtischen Zielvereinbarungen drückt sich in den Berichtsbögen durch die Unterteilung in einen *Teil A* für die erstmalige Erarbeitung von gesamtstädtischen Zielvereinbarung und einen *Teil B* für die Umsetzung und Fortschreibung gesamtstädtischer Zielvereinbarungen aus. Mit dem Ziel einer verbesserten Transparenz wird außerdem erstmals eine Unterteilung des Erarbeitungs- und Umsetzungsprozesses in insgesamt acht Phasen vorgenommen. Teil A der Berichtsbögen („Eine gesamtstädtische Zielvereinbarung wird gerade erarbeitet oder vorbereitet“) enthält die Phasen 1 – 5:

- Phase 1 - Vorarbeiten: Im Regelfall finden weit vor der offiziellen Aufnahme eines Themas in die Politische Erklärung erste Vorarbeiten statt. Für die Berichterstattung maßgeblich ist aber erst die darauffolgende Phase.
- Phase 2 - Aufnahme durch Steuerungskreis: Diese Phase beginnt mit dem Beschluss des Steuerungskreises zur Aufnahme des Themas in die Politische Erklärung, woran sich der Beginn der Erarbeitung der gesamtstädtischen Zielvereinbarung anschließt.
- Phase 3 - Erarbeitung: Mit der konstituierenden Sitzung der AG Zielvereinbarung wird die Phase der Erarbeitung einer Entwurfsversion der gesamtstädtischen Zielvereinbarung eingeleitet. In der AG Zielvereinbarung, die von der fachlich zuständigen Senatsverwaltung geleitet wird, wirken Vertreterinnen und Vertreter sowohl der Fach- als auch Finanzperspektive von Senats- und Bezirksebene mit. Darüber hinaus wirken die Geschäftsstelle Produktkatalog der Bezirke, die für das jeweilige Politikfeld zuständige bezirkliche GPM-Beratung sowie die Senatskanzlei – Referat V B Gesamtstädtische Verwaltungssteuerung - in der Arbeitsgruppe am Erarbeitungsprozess mit.
- Phase 4 - Fachliche und politische Abstimmung: Nach Vorlage eines Entwurfsdokuments durch die Arbeitsgruppe beginnt die Phase der fachlichen und politischen Abstimmung. Neben Amtsleitungen sowie den Stadträtinnen und Stadträten beraten die Mitglieder der AG Finanzen und Controlling den Entwurf. Die AG Finanzen und Controlling berät im Hinblick auf Finanzfragen und setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Steuerungsdienstleitungen und der Leitungen der Serviceeinheiten Finanzen der Bezirke, der Senatsverwaltung für Finanzen und der Senatskanzlei zusammen. Anschließend befasst sich der Steuerungskreis mit dem Entwurf.
- Phase 5 - Unterschriftenprozess: Die Phase beginnt mit dem Beschluss des Steuerungskreises, der die Zielvereinbarung zur Unterschrift empfiehlt. Liegen die Unterschriften der politisch-fachlich Verantwortlichen vor, tritt die gesamtstädtische Zielvereinbarung in Kraft und kann umgesetzt werden.

Teil B der Berichtsbögen („Eine gesamtstädtische Zielvereinbarung wurde bereits abgeschlossen“) enthält die Phasen 6 - 8:

- Phase 6 - Umsetzung: Während der Umsetzungsphase erfolgt fortlaufend das Monitoring der vereinbarten Ziele und der Austausch über die Zielerreichung. Steuerungsentscheidungen können somit auf Grundlage von zuvor gemeinsam erarbeiteten Daten erfolgen.
- Phase 7 - Fortschreibung: Eine gesamtstädtische Zielvereinbarung soll nach § 6a Abs. 3 AZG „für die Geltungsdauer einer Haushaltperiode“ abgeschlossen werden. Dies ermöglicht neben der Umsetzung eine kontinuierliche Anpassung dieses Steuerungsinstrumentes. In der AG Zielvereinbarung wird der Entwurf für die fortgeschriebene Zielvereinbarung erarbeitet und wie oben dargestellt abgestimmt.
- Phase 8 - Umsetzung nach Fortschreibung: Mit dem Vorliegen der Unterschriften der politisch-fachlich Verantwortlichen erfolgt die Umsetzung der fortgeschriebenen gesamtstädtischen Zielvereinbarung.

In der Berliner Verwaltung stellen gesamtstädtische Zielvereinbarungen ein noch immer vergleichsweise junges Steuerungsinstrument dar. Etwas mehr als zwei Jahre nach Unterzeichnung der Politischen Erklärung konnten innerhalb des aktuellen Berichtszeitraums erstmals bereits erarbeitete Zielvereinbarungen fortgeschrieben werden. Damit lassen sich nun auch erste Effekte einer datenbasierten Steuerung innerhalb von Politikfeldern – beispielsweise im Bereich der Bürgerämter – nachweisen. In fünf der insgesamt 15 in der Politischen Erklärung benannten Themenfeldern liegen mittlerweile unterschriebene gesamtstädtische Zielvereinbarungen vor:

- Bürgernahe Verwaltung – Bürgerämter (im Juli 2021 unterzeichnet; die Fortschreibung für 2024/2025 befindet sich im Unterschriftenprozess und wurde bereits von allen 12 Bezirksbürgermeisterinnen und -bürgermeistern sowie Stadträtinnen und Stadträten unterzeichnet),
- Ökologische Stadt - Bestand an Straßenbäumen langfristig stabilisieren (im Januar 2023 unterzeichnet; die Fortschreibung für 2024/2025 wird aktuell erarbeitet),
- Soziale Stadt - Hilfe für Menschen in Wohnungsnot (im Februar 2023 unterzeichnet, die Fortschreibung für 2024/2025 befindet sich im Unterschriftenprozess),
- Öffentliche Bibliotheken - Bibliotheken als Dritte Orte stadtwweit stärken (im Juli 2023 unterzeichnet und befindet sich in Umsetzung) und
- Beschleunigung der Genehmigungsverfahren zum Glasfaserausbau - Glasfaserausbau voranbringen (im Juni 2024 unterzeichnet und befindet sich in Umsetzung).

Weitere Informationen dazu und die unterzeichneten Zielvereinbarungen können auf der Internetseite der Senatskanzlei abgerufen werden.

Zu zwei der in der Politischen Erklärung benannten 15 Themenfeldern sind gesamtstädtische Zielvereinbarungen final erarbeitet und stehen kurz vor Abschluss der Unterschriftenphase:

- Schule - Auf dem Weg zu saubereren Schulen - Qualitätsverbesserung Schulreinigung,
- Wahlen und Abstimmungen - Wahlorganisation stärken.

Zu einem der in der Politischen Erklärung benannten 15 Themenfeldern befindet sich ein Entwurf einer gesamtstädtischen Zielvereinbarung kurz vor Abschluss der fachlichen und politischen Abstimmung:

- Sauberkeit und Ordnung im öffentlichen Raum – Müllverschmutzung im öffentlichen Raum reduzieren.

Bei der Zielvereinbarung „Ökologische Stadt - Erholungswert und Nutzbarkeit öffentlicher Grünanlagen unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Belange verbessern“ sollten ursprünglich die Standards einer gesamtstädtischen Zielvereinbarung gem. § 6a AZG auf die bereits bestehende Zielvereinbarung übertragen werden. Auch wenn der Erarbeitungsprozess ressourcenbedingt aktuell zurückgestellt ist, werden wichtige Inhalte der geplanten gesamtstädtischen Zielvereinbarung im Rahmen von Arbeitsgruppen weiterverfolgt.

Insgesamt stellt sich die Erarbeitung von gesamtstädtischen Zielvereinbarungen wie folgt dar:

Thema	Berichtsteil	Phase
ZV 01 Jugend und Familie - „Familienfreundliche Stadt“	Teil A	3 - Erarbeitung
ZV 02 Bürgernahe Verwaltung - Bürgerämter - „Bürgernahe Verwaltung stärken“	Teil B	7 - Fortschreibung
ZV 03 Schule - „Auf dem Weg zu sauberen Schulen - Qualitätsverbesserung Schulreinigung“	Teil A	5 - Unterschriftenprozess
ZV 04 Sauberkeit und Ordnung im öffentlichen Raum - „Müllverschmutzung im öffentlichen Raum reduzieren“	Teil A	4 - Fachliche und politische Abstimmung
ZV 05 Öffentliche Bibliotheken - „Bibliotheken als Dritte Orte stadtweit stärken“	Teil B	6 - Umsetzung
ZV 06 Ökologische Stadt - „Erholungswert und Nutzbarkeit öffentlicher Grünanlagen unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Belange verbessern“	Teil A	3 - Erarbeitung
ZV 07 Ökologische Stadt - „Bestand an Straßenbäumen langfristig stabilisieren“	Teil B	7- Fortschreibung
ZV 08 Soziale Stadt - Hilfe für Menschen in Wohnungsnot - „Menschen in Wohnungsnot individuell vor Ort helfen“	Teil B	7- Fortschreibung
ZV 09 Sportämter - „Effiziente Sportstättenutzung“	Teil A	3 - Erarbeitung
ZV 10 Beschleunigung der Genehmigungsverfahren zum Glasfaserausbau - „Glasfaserausbau voranbringen“	Teil B	6 - Umsetzung
ZV 11 Freiwilligenagenturen - „Freiwilligenagenturen weiterentwickeln“	Teil A	3 - Erarbeitung
ZV 12 Ordnungsämter - „Lebenswerten öffentlichen Raum stärken“	Teil A	2 - Aufnahme erfolgt
ZV 13 Bürgernahe Verwaltung - Standesämter - „Standesämter weiterentwickeln“	Teil A	2 - Aufnahme erfolgt
ZV 14 Wahlen und Abstimmungen - „Wahlorganisation stärken“	Teil A	5 - Unterschriftenprozess
ZV 15 Starke Ausbildung	Teil A	3 - Erarbeitung

Die detaillierten Informationen zu jeder einzelnen gesamtstädtischen Zielvereinbarung zum Stichtag 30. Juni 2024 finden sich in den einzelnen Berichtsbögen, die der Anlage entnommen werden können. Aus diesem Berichtsteil herausgelöst wurden die sogenannten Fußnotenthemen aus der Politischen Erklärung, über die im vorliegenden Bericht letztmals berichtet wird:

Fußnote 2: Kommunalisierung Schulreinigung (SenBJF)

In der Fußnote der Politischen Erklärung ist als Ergänzungsvorschlag die Kommunalisierung der Schulreinigung benannt. Die SenBJF erachtet es in Abstimmung mit der AG Schulreinigung, der SenFin sowie der Senatskanzlei als sinnvoll, zunächst die Qualitätsstandards und das Controllingssystem als wesentliche Grundlage zu implementieren.

**Fußnote 3: Infektionsschutz (SenWGP)**

Der alternative Themenvorschlag „Infektionsschutz, Hygiene und umweltbezogener Gesundheitsschutz“ erübrigt sich aus Sicht der Fachverwaltung, da die angestrebte Digitalisierung des Öffentlichen Gesundheitsdienste (ÖGD) alle Fachbereiche des Gesundheitsamtes und weiterer Organisationseinheiten der Bezirke, nachgeordneter Einrichtungen und der SenWGP betreffen wird. Grundlage ist der zwischen Bund und Ländern abgestimmte Pakt für den ÖGD. Kommuniziert wird dies im Projekt „Digitaler ÖGD“.

**Fußnote 4: Sozialraumbudget (SenASGIVA)**

Für die Abstimmung von Zielstellung und Rahmenbedingungen gab es mehrere landesinterne Treffen. Die wissenschaftliche Begleitung des Budgetprojekts erarbeitete mit dem Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf ein Vorkonzept, welches mit mehreren interessierten Leistungserbringern des Bezirks diskutiert wurde.

**Fußnote 5: Betreuungsbehörden (SenASGIVA)**

Das Berliner Ausführungsgesetz zum Betreuungsorganisationsgesetz (AGBtOG) ist am 21.12.2023 in Kraft getreten. Das Modellprojekt zur erweiterten Unterstützung im gerichtlichen Verfahren wird von der Modellprojektbehörde Reinickendorf umgesetzt. Mit dieser wurde eine Zielvereinbarung abgeschlossen.

Insgesamt lässt sich an der sukzessiven Umsetzung der Politischen Erklärung ablesen, dass gesamtstädtische Zielvereinbarungen mittlerweile als ein zentrales Steuerungselement der Berliner Verwaltung anerkannt sind. Der Bekanntheitsgrad dieses Instruments hat sich merklich erweitert und auch die verschiedenen Beratungs- und Unterstützungsangebote der Senatskanzlei - Referat Gesamtstädtische Verwaltungssteuerung für die Erarbeitung und Umsetzung von Zielvereinbarungen - werden seitens der Fachverwaltungen immer stärker nachgefragt. Um die Berliner Verwaltung angesichts begrenzter finanzieller Spielräume und eines wachsenden Fachkräftemangels zukunftsfähig aufzustellen, werden Instrumente gesamtstädtischer Steuerung zur Optimierung von Verwaltungsprozessen und ihrer Ergebnisse im Rahmen der Agenda zur Verwaltungsreform weiter gestärkt. Ein zentrales Instrument der kooperativen Zusammenarbeit zwischen Senat und Bezirken bleiben dabei Zielvereinbarungen nach § 6a AZG, deren Verbindlichkeit im Zuge der Verwaltungsreform weiter erhöht werden soll.



Senatskanzlei V B  
Gesamtstädtische Verwaltungssteuerung  
Tel. (030) 90 26-2548  
verwaltungssteuerung@  
senatskanzlei.berlin.de

©Senatskanzlei

Stand 08/2024



## Umsetzung der Politischen Erklärung

### Zielvereinbarung - Statusinformation zum Stand 30.06.2024

<b>Welche Senatsverwaltung berichtet?</b>	SenBJF
<b>Zu welchem Themenfeld der Politischen Erklärung wird berichtet?</b>	1. Jugend und Familie - Familienfreundliche Stadt
<b>Erstmalige Erarbeitung einer gesamtstädtischen Zielvereinbarung (Teil A) oder Fortschreibung (Teil B)?</b>	Erstmalige Erarbeitung

<b>A. Die gesamtstädtische Zielvereinbarung wird gerade erarbeitet oder vorbereitet</b>	
A. 1. In welcher Phase <sup>1</sup> befindet sich die Zielvereinbarung?	Phase 3: Erarbeitung
A. 2. Welche Schritte wurden bislang für die Erarbeitung der Zielvereinbarung unternommen?	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einrichtung einer Gremien und Steuerungsstruktur</li> <li>- Erarbeitung einer Zielestruktur und fachliche Ausarbeitung von bis zu 4 Qualitätsstandards</li> <li>- Fachpolitische Abstimmung zum Qualitätsstandard Erreichbarkeit</li> </ul>
A. 3. Wie werden die Bezirke und andere Senatsverwaltungen einbezogen?	-Gremienstruktur, Bericht, Abstimmungsprozesse
A. 4. Was werden voraussichtlich die gesamtstädtischen Themenschwerpunkte der Zielvereinbarung sein?  Welcher Mehrwert entfaltet sich daraus konkret für die Berliner:innen?	<p>Familienservicebüros sind niedrigschwellige Anlaufstellen für Familien primär in ihrem Wohnbezirk, die als Serviceeinrichtung Dienstleistungen wie Erstberatung zu Familienleistungen, Antragsunterstützung und soziale Beratung rund um Familienbelange mit einer unbürokratischen Lotsenfunktion anbieten. Sie sollen die erste Anlaufstelle für Familien in den Berliner Jugendämtern sein.</p> <p>Mit der Zielvereinbarung soll eine Einigung auf berlinweite Qualitätsstandards erfolgen. Aktuelle Arbeitsschwerpunkte sind die familienfreundliche Erreichbarkeit, der verlässliche Ort für Familien</p>

<sup>1</sup> Insgesamt wird der ZV-Prozess in acht logisch aufeinander folgende Phasen unterteilt. Teil A umfasst die Phasen 1 (Vorarbeiten) bis-5 (Unterschriftenprozess), Teil B die Phasen 6 (Umsetzung) bis 8 (Umsetzung nach Fortschreibung).

## **A. Die gesamtstädtische Zielvereinbarung wird gerade erarbeitet oder vorbereitet**

	<p>mit vorgegebenen Mindestangebotsstunden, eine soziale Beratung in hoher Qualität, eine serviceorientierte schnelle Bearbeitung von Anträgen sowie als Querschnittsthema die Umsetzung der mobilen Angebote.</p> <p>Durch die Zielvereinbarung wird die Harmonisierung der Angebots- und Servicepalette in allen Bezirken angestrebt, damit Familien berlinweit ein qualitätsgesichertes Basisangebot an Leistungen vorfinden.</p>
A. 5. Zu wann ist der Abschluss der Zielvereinbarung geplant?	Abschluss ist für Ende 2024 / Anfang 2025 geplant.
A. 6. Wie soll die Zielvereinbarung zur Steuerung des Politikfeldes genutzt werden?	<p>Mit dem Zielvereinbarungsprozess soll der Auf- und Ausbau der FSBs gestärkt und eine Harmonisierung der Leistungen erreicht werden. Durch die Setzung von einheitlichen Mindeststandards und durch die verschriftlichten und mit Ressourcen hinterlegten Ziele wird eine gemeinsame Steuerung erleichtert. Die Zielerreichung wird zudem durch die gemeinsam getroffenen Entscheidungen und die Einbindung der politischen Ebene gestützt.</p> <p>Mit der Verständigung auf einen Basis-Leistungskatalog der Familienservicebüros, der Festlegung messbarer und terminierter Ziele und der Etablierung eines gemeinsamen Controllings zur Zielerreichung soll eine höhere Verbindlichkeit erreicht werden.</p>
A. 7. Welche Risiken werden ggf. für den erfolgreichen Abschluss der Zielvereinbarung gesehen?	Aktuell werden keine Risiken für den erfolgreichen Abschluss, jedoch die Möglichkeit einer zeitlichen Verzögerung gesehen.



## Umsetzung der Politischen Erklärung

### Zielvereinbarung - Statusinformation zum Stand 30.06.2024

<b>Welche Senatsverwaltung berichtet?</b>	RBm-Skzl
<b>Zu welchem Themenfeld der Politischen Erklärung wird berichtet?</b>	2. Bürgernahe Verwaltung – Bürgerämter
<b>Erstmalige Erarbeitung einer gesamtstädtischen Zielvereinbarung (Teil A) oder Fortschreibung (Teil B)?</b>	Fortschreibung

<b>B. Eine gesamtstädtische Zielvereinbarung wurde bereits abgeschlossen</b>	
B. 1. In welcher Phase <sup>1</sup> befindet sich die Zielvereinbarung?	Phase 7: Fortschreibung
B. 2. Wann wurde die Zielvereinbarung geschlossen? Zu wann soll die Fortschreibung erfolgen?	Die Zielvereinbarung wurde für die Jahre 2022 / 2023 geschlossen. In 2023 wurde sie evaluiert und für den Zeitraum 2024 / 2025 fortgeschrieben. Die Gremienbeteiligung ist abgeschlossen, derzeit läuft der Unterschriftenprozess.
B. 3. Was sind die gesamtstädtischen Themenschwerpunkte der Zielvereinbarung?  Welcher Mehrwert entfaltet sich daraus konkret für die Berliner:innen?	Es gibt drei Themenschwerpunkte: <ul style="list-style-type: none"> <li>1. Daten der Kostenrechnung als Produktmengen und gebuchte Stellenanteile. Diese Daten werden mit den Einwohnerzahlen kombiniert und es sind Aussagen zum Mindestangebot an Produkten (und damit an Terminen), zur Leistungsfähigkeit und zur Wirtschaftlichkeit der Leistungserstellung möglich.</li> <li>2. Die permanente Kundenbefragung gibt Handlungsanregungen, deren Umsetzung ist messbar in der Veränderung der Werte der Kundenzufriedenheit</li> <li>3. Das Ergebnis der Befragung der Mitarbeitenden gibt Handlungsempfehlungen zur</li> </ul>

<sup>1</sup> Insgesamt wird der ZV-Prozess in acht logisch aufeinander folgende Phasen unterteilt. Teil A umfasst die Phasen 1 (Vorarbeiten) bis-5 (Unterschriftenprozess), Teil B die Phasen 6 (Umsetzung) bis 8 (Umsetzung nach Fortschreibung).

## **B. Eine gesamtstädtische Zielvereinbarung wurde bereits abgeschlossen**

	<p>Verbesserung der Mitarbeitendenzufriedenheit.</p> <p>Der Mehrwert für die Berlinerinnen und Berliner wird wie folgt erreicht: Zufriedene Mitarbeitende arbeiten in strukturell gut aufgestellten Bürgerämtern und erzielen Produktmengen / Termine im benötigten Umfang.</p>
B. 4. Wie wird die Zielvereinbarung zur Steuerung des Politikfeldes genutzt?	<p>Die erzielten Werte für die Indikatoren werden monatlich ausgewertet und in den relevanten Gremien vorgestellt und diskutiert. Die zusätzlichen Kennzahlen verbessern die Steuerungsmöglichkeit gegenüber den Ämtern für Bürgerdienste. Zusätzliche Steuerungswirkung wird über ein finanzielles Anreizmodell generiert. Für das Erreichen der Mindest- und Zielwerte stehen 1 Mio. Euro jährlich zur Verfügung - das Geld ist als Anreiz zur Ausweitung des Angebotes vorgesehen.</p>
B. 5. Wie werden Bezirke und andere Senatsverwaltungen bei der Umsetzung der Zielvereinbarung einbezogen?	<p>In den Sitzungen der Arbeitsgruppen waren Vertretungen der Bezirke, der SenFin und der Senatskanzlei vertreten und beteiligt. Die Einbeziehung der politischen Ebene erfolgte über die jeweiligen Bezirksvertretenden / die Mitarbeitenden der Senatsverwaltungen. Zusätzlich erfolgte die Beteiligung der politischen Ebenen im Lenkungskreis Bürgerdienste.</p>
B. 6. Welche Entwicklungen konnten mit der Zielvereinbarung angestoßen bzw. unterstützt werden?	<p>Mit der Anpassung der Mindest- und Zielwerte wurde ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess angestoßen. Mit der Transparenz der bezirklich erreichten Werte ist eine Orientierung an den erfolgreicherem Bezirken angeregt.</p>
B. 7. Welche Risiken werden ggf. für die erfolgreiche Umsetzung der Zielvereinbarung gesehen?	<p>Keine</p>



## Umsetzung der Politischen Erklärung

### Zielvereinbarung - Statusinformation zum Stand 30.06.2024

<b>Welche Senatsverwaltung berichtet?</b>	SenBJF
<b>Zu welchem Themenfeld der Politischen Erklärung wird berichtet?</b>	3. Schule - Saubere Schulen
<b>Erstmalige Erarbeitung einer gesamtstädtischen Zielvereinbarung (Teil A) oder Fortschreibung (Teil B)?</b>	Erstmalige Erarbeitung

<b>A. Die gesamtstädtische Zielvereinbarung wird gerade erarbeitet oder vorbereitet</b>	
A. 1. In welcher Phase <sup>1</sup> befindet sich die Zielvereinbarung?	Phase 5: Unterschriftenprozess
A. 2. Welche Schritte wurden bislang für die Erarbeitung der Zielvereinbarung unternommen?	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Sitzungen der AG Schulreinigung zur Erarbeitung der Maßnahmen in der Zielvereinbarung bis zur Finalisierung (im Zeitraum 24.10.2022 bis 01.02.2022), unter anderem:</li> <li>2. Auftaktveranstaltung der AG Schulreinigung am 24.10.2022: Klärung des Auftrags und Abstimmung über eine Abfrage zu den Vertragsunterlagen der Schulreinigung in den Bezirken</li> <li>3. Abfrage durch SenBJF nach Vertragsunterlagen in Bezirken</li> <li>4. Aufbereitung der bezirklichen Daten für eine Vergleichbarkeit: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeitung eines Rasters zur Datenerfassung in Excel auf Basis der DIN77400</li> <li>• Überführung der Daten in Tableau (BI-Software) zur Visualisierung und als Steuerungsinstrument</li> <li>• Vorstellung der Ergebnisse aus der Datenerfassung: Erhebliche Unterscheidungen in Raumgruppen, Beschreibung von Reinigungstätigkeiten und Reinigungsfrequenzen zwischen den Bezirken</li> </ul> </li> </ol>

<sup>1</sup> Insgesamt wird der ZV-Prozess in acht logisch aufeinander folgende Phasen unterteilt. Teil A umfasst die Phasen 1 (Vorarbeiten) bis-5 (Unterschriftenprozess), Teil B die Phasen 6 (Umsetzung) bis 8 (Umsetzung nach Fortschreibung).

## A. Die gesamtstädtische Zielvereinbarung wird gerade erarbeitet oder vorbereitet

	<ul style="list-style-type: none"><li>• Beschluss zur Erarbeitung von einheitlichen Raumgruppen, Reinigungstätigkeiten und - Frequenzen in einem Workshop mit den zuständigen Ansprechpartner*innen in den Bezirken</li><li>• Einrichtung einer UAG Nutzerzufriedenheit mit dem Ziel der Durchführung einer Online-Befragung zur Nutzerzufriedenheit von Reinigungsleistungen an Schulen in Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik sowie ein leitfadengestütztes Interview zur Erhebung von Verbesserungsmaßnahmen</li><li>• Einrichtung einer UAG Kosten mit dem Ziel der Ermittlung der geschätzten Kosten für die ZV</li><li>• Zusammenführung der Ergebnisse aus den Sitzungen, aus den UAG Sitzungen, Erstellung des Maßnahmenkatalogs mit inhaltlicher Untersetzung</li><li>• Finalisierung der Zielvereinbarung in der AG Schulreinigung -Sitzung am 01.02.2024</li><li>• Einreichung zur Befassung in der AG Finanzen und Controlling</li><li>• Befassung AG Finanzen und Controlling, Sitzung am 21.02.2024 (ZV wurde bestätigt)</li><li>• Befassung Steuerungskreis, Sitzung am 10.04.2024 (Empfehlung zur Unterzeichnung ist erfolgt)</li><li>• Beginn Unterzeichnungsprozess: Versendung an die Bezirke am 17.05.2024</li></ul>
<p>A. 3. Wie werden die Bezirke und andere Senatsverwaltungen einbezogen?</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Mitarbeit von 2 Vertreter*innen SenFin in der AG Schulreinigung</li><li>- Mitarbeit von 4 Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträte in der AG Schulreinigung</li><li>- Mitarbeit von 3 Amtsleitungen der Schul- und Sportamts in der AG Schulreinigung</li><li>- Mitarbeit von 2 Vertreter*innen des bezirklichen Steuerungsdiensts GPM und Finanzen (AG Finanzen &amp; Controlling)</li><li>- Mitarbeit von 3 Mitarbeiter*innen der SE FM in der AG Schulreinigung</li><li>- Mitarbeit einer Vertreterin der Schulaufsicht der Sen-BJF</li><li>- Mitarbeit von 2 Vertreterinnen der Geschäftsstelle Produktkatalog der Berliner Bezirke</li></ul>

## **A. Die gesamtstädtische Zielvereinbarung wird gerade erarbeitet oder vorbereitet**

<p>A. 4. Was werden voraussichtlich die gesamtstädtischen Themenschwerpunkte der Zielvereinbarung sein?</p> <p>Welcher Mehrwert entfaltet sich daraus konkret für die Berliner:innen?</p>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Einigung mit den Bezirken auf einen stadtweiten Qualitätsstandard,</li><li>2. Erarbeitung eines einheitlichen Controllings</li></ol> <p>Ziel ist es, die Rahmenbedingungen für das Lernen durch eine hochwertige Schulreinigung für alle Berliner Schulen zu verbessern.</p>
<p>A. 5. Zu wann ist der Abschluss der Zielvereinbarung geplant?</p>	<p>Abschluss des Unterzeichnungsprozesses bis 07/2024</p>
<p>A. 6. Wie soll die Zielvereinbarung zur Steuerung des Politikfeldes genutzt werden?</p>	<p>Eine hochwertige Schulreinigung führt zu einer verbesserten Lernumgebung und soll durch die Einführung von gesamtstädtischen Qualitätsstandards sowie ein darauf abgestimmtes Controlling erzielt werden. Die Qualitätsstandards dienen dabei als verbindliche Grundlage in der Vergabe von Reinigungsverträgen und sind Basis der Qualitätskontrolle von Reinigungsleistung. Mit dem zu entwickelnden Controlling soll die Einhaltung der definierten Standards überprüft werden.</p> <p>Zur Erarbeitung der Qualitätsstandards wurde durch die SenBJF eine Abfrage an die Bezirke gesendet mit der Bitte um Bereitstellung der aktuell genutzten Standards. Auf Basis dieser Abfrage wird ein einheitliches Rahmenwerk erstellt. Nach der Definition der Standards werden die detaillierten Kontrollmöglichkeiten eruiert.</p>
<p>A. 7. Welche Risiken werden ggf. für den erfolgreichen Abschluss der Zielvereinbarung gesehen?</p>	<p>Akzeptanz des Steuerungsinstrumentes und der Einführung von neuen Standards sowie Prozessen</p>



## Umsetzung der Politischen Erklärung

### Zielvereinbarung - Statusinformation zum Stand 30.06.2024



Welche Senatsverwaltung berichtet?	RBm-Skzl
Zu welchem Themenfeld der Politischen Erklärung wird berichtet?	4. Sauberkeit und Ordnung im öffentlichen Raum
Erstmalige Erarbeitung einer gesamtstädtischen Zielvereinbarung (Teil A) oder Fortschreibung (Teil B)?	Erstmalige Erarbeitung

<b>A. Die gesamtstädtische Zielvereinbarung wird gerade erarbeitet oder vorbereitet</b>	
A. 1. In welcher Phase <sup>1</sup> befindet sich die Zielvereinbarung?	Phase 4: Fachliche und politische Abstimmung
A. 2. Welche Schritte wurden bislang für die Erarbeitung der Zielvereinbarung unternommen?	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konstituierung AG ZV 4; mehrere Folgesitzungen der AG ZV 4 sowie Unterarbeitsgruppentermine</li> <li>• Abfrage in den Bezirken zur Ermittlung des Status Quo der Wahrnehmung von Waste-Watching-Aufgaben sowie Ermittlung des Potentials zur Ausweitung der Maßnahmen</li> <li>• Erhebung der Rahmenbedingungen und Prozesse</li> <li>• Entwicklung von kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen zur Steigerung der Stadtsauberkeit</li> <li>• Konkretisierung der Qualitätsziele durch Festlegung von Indikatoren, Ziel- und Standardwerten und der zu erhebenden Daten</li> <li>• Vorstellung der ZV 4 in der Amtsleitungsrunde (17.05.24) und der BzStRR OÄ (29.05.24)</li> <li>• Erstberatung in der AG Finanzen und Controlling ist erfolgt (05.06.24).</li> <li>• Beratung im Steuerungskreis für 30.09.24 avisiert</li> </ul>
A. 3. Wie werden die Bezirke und andere Senatsverwaltungen einbezogen?	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige Teilnahme und bilaterale Abstimmung mit SenMVKU</li> <li>• Beteiligung der üblichen Prozessbeteiligten (SenFin, Steuerungsdienst, Geschäftsstelle Produktkatalog, GPM, etc.) und je 2-4 Bezirksvertretern (OÄ)</li> <li>• Vorstellung und Updates in der Amtsleitungsrunde und der BzStRR OÄ</li> <li>• Erörterung in AG Finanzen und Controlling</li> </ul>

<sup>1</sup> Insgesamt wird der ZV-Prozess in acht logisch aufeinander folgende Phasen unterteilt. Teil A umfasst die Phasen 1 (Vorarbeiten) bis-5 (Unterschriftenprozess), Teil B die Phasen 6 (Umsetzung) bis 8 (Umsetzung nach Fortschreibung).

## A. Die gesamtstädtische Zielvereinbarung wird gerade erarbeitet oder vorbereitet

<p>A. 4. Was werden voraussichtlich die gesamtstädtischen Themenschwerpunkte der Zielvereinbarung sein?</p> <p>Welcher Mehrwert entfaltet sich daraus konkret für die Berliner:innen?</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der Stadtsauberkeit durch Ausweitung der Kontrollen und der Maßnahmen mit präventivem Charakter durch die Ordnungsämter (OÄ).</li> <li>• Zusätzliche Berichterstattung über Maßnahmen. Verbindliche Ahndung von Ordnungswidrigkeiten und Befähigung der OÄ zur Kontrollausweitung durch strategischen Einsatz von Personal- und Sachmitteln geknüpft an Indikatoren.</li> <li>• Mehrwert: verbesserte Sauberkeit, Verringerung Gefährdungen für Mensch und Umwelt, größerer Erholungswert, mehr Aufklärung und Prävention</li> <li>• Kurzfristig: Verbesserung Sauberkeit im Stadtbild</li> <li>• Mittel- bis Langfristig: erwartbare Verhaltensänderungen, Rückgang der Verschmutzung</li> </ul>
<p>A. 5. Zu wann ist der Abschluss der Zielvereinbarung geplant?</p>	<p>Abschluss ZV 4 für Q4/2024 geplant</p>
<p>A. 6. Wie soll die Zielvereinbarung zur Steuerung des Politikfeldes genutzt werden?</p>	<p><u>Generell:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sammlung von Erfahrung zur Steuerung mittels ZV im Politikfeld (Ordnungsämter); im nächsten Schritt Erarbeitung einer weitergehenden Zielvereinbarung OÄ</li> </ul> <p><u>Im Hinblick auf das Thema Sauberkeit (ZV 4):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlage für einen verbindlichen, outputorientierten Ressourceneinsatz</li> <li>• Entwicklung von datenbasierten, Input- und Output-orientierten Steuerungsmechanismen im Sinne der Zielerreichung</li> </ul>
<p>A. 7. Welche Risiken werden ggf. für den erfolgreichen Abschluss der Zielvereinbarung gesehen?</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Outputerhebung im Hinblick auf die Indikatoren muss wegen fehlender Statistikfunktion der im Einsatz befindlichen Fachverfahren z.T. zunächst noch händisch erfolgen.</li> </ul>



## Umsetzung der Politischen Erklärung

### Zielvereinbarung - Statusinformation zum Stand 30.06.2024

Welche Senatsverwaltung berichtet?	SenKultGZ
Zu welchem Themenfeld der Politischen Erklärung wird berichtet?	5. Öffentliche Bibliotheken
Erstmalige Erarbeitung einer gesamtstädtischen Zielvereinbarung (Teil A) oder Fortschreibung (Teil B)?	Fortschreibung

<b>B. Eine gesamtstädtische Zielvereinbarung wurde bereits abgeschlossen</b>	
B. 1. In welcher Phase <sup>1</sup> befindet sich die Zielvereinbarung?	Phase 6: Umsetzung
B. 2. Wann wurde die Zielvereinbarung geschlossen? Zu wann soll die Fortschreibung erfolgen?	Die Zielvereinbarung Öffentliche Bibliotheken (ZV ÖB) wurde am 31.03.2023 im Steuerungskreis gesamtstädtische Zielvereinbarungen abschließend beraten und zur Unterzeichnung empfohlen. Für die Hauptverwaltung wurde die ZV ÖB am 03.04. bzw. 04.04.2023 auf Staatssekretärs-Ebene durch das für Kultur sowie das für Finanzen zuständige Ressort unterzeichnet. Anschließend wurde sie bis 07/2023 von allen Bezirken unterschrieben. Die Fortschreibung der ZV soll zum 01.01.2026 erfolgen.
B. 3. Was sind die gesamtstädtischen Themenschwerpunkte der Zielvereinbarung?  Welcher Mehrwert entfaltet sich daraus konkret für die Berliner:innen?	Schwerpunkte der ZV ÖB sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausweitung einer bedarfsorientierten und attraktiven Programm- und Veranstaltungsarbeit der Bibliotheken</li> <li>- stärkere Vernetzung der Bibliotheken in den Sozialraum und Verbreiterung des in die Fläche getragenen Angebotes durch den Ausbau von Kooperationen</li> <li>- Stärkung der Qualität der Leistungserbringung durch Erhöhung der Fortbildungsrate, um den Anforderungen des gesellschaftlichen Wandels (z.B.</li> </ul>

<sup>1</sup> Insgesamt wird der ZV-Prozess in acht logisch aufeinander folgende Phasen unterteilt. Teil A umfasst die Phasen 1 (Vorarbeiten) bis-5 (Unterschriftenprozess), Teil B die Phasen 6 (Umsetzung) bis 8 (Umsetzung nach Fortschreibung).

## **B. Eine gesamtstädtische Zielvereinbarung wurde bereits abgeschlossen**

	<p>Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Diversität) gerecht zu werden</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Verbesserung der personellen Grundausstattung zur Sicherung einer grundsätzlichen Handlungs- und Steuerungsfähigkeit der Bibliotheken als Basis für anzustrebende Leistungsausweitungen.</li></ul> <p>Der sich für die Bürgerinnen und Bürger Berlins entfaltende Mehrwert liegt insbesondere in der aktiven und stadtweit vorangebrachten Ausgestaltung der Rolle der Bibliotheken als sog. Dritte Orte, die mit ihrem für jede/jeden zugänglichen Kultur-, Bildungs- und Informationsangebot alle Bevölkerungsgruppen der Stadt adressieren. Die Bürgerinnen und Bürger werden die Bibliotheken verlässlicher als attraktive und niedrighschwellige Dritte Orte erleben und ein modernes, vielseitigeres Veranstaltungs- und Medienangebot vorfinden. Durch den Ausbau von Kooperationen werden die Bibliotheken ihre Angebote stärker als bisher in die Fläche tragen und Bezirksregionen und Zielgruppen adressieren, die bisher kein unmittelbar wohnortnahes Bibliotheksangebot vorgefunden haben. So wird es den Bürgerinnen und Bürgern vermehrt ermöglicht, Dienstleistungen der Bibliotheken wahrzunehmen. Zuletzt können die Bezirke durch individuelle Schwerpunktsetzungen bezirksspezifische Akzente setzen, welche die zuvor genannten gesamtstädtischen Maßnahmen flankieren.</p>
B. 4. Wie wird die Zielvereinbarung zur Steuerung des Politikfeldes genutzt?	Die ZV ÖB soll als Instrument genutzt werden, um die Angleichung der Leistungsfähigkeit und Leistungserbringung der Bezirke zu befördern und überall in Berlin ein vergleichbares Angebotsniveau zu etablieren und zu sichern.
B. 5. Wie werden Bezirke und andere Senatsverwaltungen bei der Umsetzung der Zielvereinbarung einbezogen?	Die Einbeziehung der Bezirke und anderer Senatsverwaltungen erfolgt durch die ressort- und ebenen übergreifende (entsprechend der Empfehlung des Kompasses Gesamtstädtische Zielvereinbarungen) besetzte Arbeitsgemeinschaft (AG) Zielvereinbarung als Arbeitsgremium unter Federführung der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ). Die AG tritt regelmäßig einmal im Quartal sowie anlassbezogen zusammen.

## **B. Eine gesamtstädtische Zielvereinbarung wurde bereits abgeschlossen**

B. 6. Welche Entwicklungen konnten mit der Zielvereinbarung angestoßen bzw. unterstützt werden?

Unterstützt werden Entwicklungen im Sinne der unter B. 3. benannten Zielsetzungen der ZV ÖB.

B. 7. Welche Risiken werden ggf. für die erfolgreiche Umsetzung der Zielvereinbarung gesehen?

Risiken für die Umsetzung der ZV ÖB werden insbesondere in den Rahmenbedingungen des Doppelhaushaltes 2024 / 2025 und in der Dauer der Besetzungsverfahren der für die erfolgreiche Umsetzung der ZV bereitgestellten zusätzlichen Personalstellen gesehen. Zudem werden die in der SenKultGZ noch nicht geschaffenen personelle Kapazitäten für das Monitoring und die fachliche Umsetzungsbegleitung der ZV ÖB in der SenKultGZ als Risiko für die erfolgreiche Nutzung des Instruments Zielvereinbarung für die gesamtstädtische Steuerung im Politikfeld erachtet.



## Umsetzung der #neustartagenda - Politische Erklärung

### Zielvereinbarung - Statusinformation zum Stand 30.06.2024

Welche Senatsverwaltung berichtet?	SenMVKU
Zu welchem Themenfeld der Politischen Erklärung wird berichtet?	6. Ökologische Stadt - Grünanlagen
Erstmalige Erarbeitung einer gesamtstädtischen Zielvereinbarung (Teil A) oder Fortschreibung (Teil B)?	Erstmalige Erarbeitung

<b>A. Wenn die gesamtstädtische Zielvereinbarung gerade erarbeitet oder vorbereitet wird:</b>	
A. 1. In welcher Phase <sup>1</sup> befindet sich die Zielvereinbarung?	Phase 3: Erarbeitung
A. 2. Welche Schritte wurden bislang für die Erarbeitung der Zielvereinbarung unternommen?	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwurf wurde in 2023 von fachlicher UAG erarbeitet, mit Gremien und Fachbereichsleitungen Grün der SGÄ abgestimmt und der AG ZV (April 2023) vorgestellt und besprochen</li> <li>- Aufgrund aktuell fehlender Ressourcen zur Weiterführung des Abstimmungsprozesses und zur erfolgreichen Umsetzung der ZV ruht der Gesamt-Erarbeitungsprozess derzeit</li> <li>- Zentrale Einzelmaßnahmen werden jedoch unabhängig davon umgesetzt und aus Titeln der SenMVKU finanziert: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortschreibung Handbuch Gute Pflege (HGP)</li> <li>• Unterstützung von Qualifizierungsmaßnahmen zur Fachkräftestärkung im Sinne HGP</li> <li>• Qualifizierung Betriebsdatenerfassung</li> <li>• Umsetzung der begleitenden Digitalstrategie (wie bspw. Anpassungen</li> </ul> </li> </ul>

<sup>1</sup> Insgesamt wird der ZV-Prozess in acht logisch aufeinander folgende Phasen unterteilt. Teil A umfasst die Phasen 1 (Vorarbeiten) bis-5 (Unterschriftenprozess), Teil B die Phasen 6 (Umsetzung) bis 8 (Umsetzung nach Fortschreibung).

**A. Wenn die gesamtstädtische Zielvereinbarung gerade erarbeitet oder vorbereitet wird:**

	<p>im GRIS zur Bereitstellung passgenauer digitaler Pflegepläne für Grünanlagen, Erfassung fehlender Pflegekategorien im GRIS)</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Unterstützung der Geräteausstattung der SGÄ für mobile Betriebsdatenerfassung</li><li>• Fortführung des 2021 vereinbarten Qualitätsindikators GRIS-Management aus der ZV 2020/2021 über internes Produkt 81119</li><li>• Controlling einer fachgerechten Grünanlagenpflege durch die Clearingstelle Grün mittels Vor-Ort-Kontrollen und regelmäßige Betriebsdatenauswertung</li></ul>
<p>A. 3. Wie werden die Bezirke und andere Senatsverwaltungen einbezogen?</p>	<p>Bestehende Gremien und Fachausschüsse der Gartenamtsleiterkonferenz (GALK) Berlin werden entsprechend der Vorgaben des Kompasses genutzt:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Etablierung einer UAG (Amtsleitung, Fachbereichsleitung, SenMVKU, ggf. Geschäftsstelle Produktkatalog) zur Vorbereitung der Sitzungen der AG Zielvereinbarung aufgrund komplexer fachlichen Herausforderungen (Klimawandel, Trockenheit, Hitze, Wasserknappheit)</li><li>- Fachausschuss Grünanlagenpflege wurde im Jahr 2023 neu konstituiert</li><li>- Regelmäßige Informationsaustausche über 4-mal jährlich tagende Fachbereichsleitungsrunde zwischen Fachbereichsleitungen Grün der SGÄ und SenMVKU III C sowie anlassbezogene Umlaufverfahren</li></ul>
<p>A. 4. Was werden voraussichtlich die gesamtstädtischen Themenschwerpunkte der Zielvereinbarung sein?</p> <p>Welcher Mehrwert entfaltet sich daraus konkret für die Berliner:innen?</p>	<p>Gemäß Politischer Erklärung:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Effektives Grünflächenmanagement sichern</li><li>- Gärtnerische Pflege qualifizieren</li><li>- Fachliches Controlling stärken</li></ul> <p>Diese Punkte stehen im Mittelpunkt, um eine verbesserte, differenziertere Pflegequalität zu</p>

<b>A. Wenn die gesamtstädtische Zielvereinbarung gerade erarbeitet oder vorbereitet wird:</b>	
	erzielen, die den verschiedensten Ansprüchen an die Anlagen gerecht wird
A. 5. Zu wann ist der Abschluss der Zielvereinbarung geplant?	2025/2026
A. 6. Wie soll die Zielvereinbarung zur Steuerung des Politikfeldes genutzt werden?	<p>Angestrebte Schwerpunktsetzung im Produktbereich 52 „Unterhaltung und Neubau von Grün- und Freiflächen“ Produktkatalog Bezirke:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fokussierung der Anstrengungen der Bezirke auf eine nachhaltige und fachgerechte Pflege der öffentlichen Grünanlagen, die eine zentrale Funktion in der Stadt haben</li> <li>- Effektivitätssteigerung durch Vereinheitlichung von Prozessen in den SGÄ und Setzen von fachlichen Standards</li> <li>- Standardisierung der Pflegeprozesse durch intensive Nutzung des vorhandenen Grünflächeninformationssystems (GRIS) für die Steuerung der Grünanlagenpflege</li> <li>- Indirekte Ressourcensicherung der budgetierten Mittel für die Grünanlagenpflege zur Zielerreichung der ZV</li> </ul>
A. 7. Welche Risiken werden ggf. für den erfolgreichen Abschluss der Zielvereinbarung gesehen?	<p>Es bedarf einer hinreichenden personellen Untersetzung bei der SenMVKU und den SGÄ zur Steuerung und Umsetzung der ZV. Zudem könnten investive und konsumtive Mehrmittel benötigt werden, um einen klima-, biodiversitäts- und nutzergerechten Umbau und eine nachhaltige Pflege der Grünanlagen auch sichtbar für die Bürgerinnen und Bürger umsetzen zu können, abhängig von den ermittelten Aufbaupfaden. Der auf mehrere Jahre angesetzte Umsetzungsprozess ist auf verbindliche Zusagen angewiesen.</p>



## Umsetzung der #neustartagenda - Politische Erklärung

### Zielvereinbarung - Statusinformation zum Stand 30.06.2024



Welche Senatsverwaltung berichtet?	SenMVKU
Zu welchem Themenfeld der Politischen Erklärung wird berichtet?	7. Ökologische Stadt - Straßenbäume
Erstmalige Erarbeitung einer gesamtstädtischen Zielvereinbarung (Teil A) oder Fortschreibung (Teil B)?	Fortschreibung

<b>B. Wenn die gesamtstädtische Zielvereinbarung bereits abgeschlossen wurde:</b>	
B. 1. In welcher Phase <sup>1</sup> befindet sich die Zielvereinbarung?	Phase 7: Fortschreibung
B. 2. Wann wurde die Zielvereinbarung geschlossen? Zu wann soll die Fortschreibung erfolgen?	Erstmals Abschluss Ende 2020; 1. Fortschreibung 9.1.2023; 2. Fortschreibung Herbst 2024 geplant (derzeit in Abstimmung)
B. 3. Was sind die gesamtstädtischen Themenschwerpunkte der Zielvereinbarung?  Welcher Mehrwert entfaltet sich daraus konkret für die Berliner:innen?	Stabilisierung des Straßenbaumbestandes durch: <ul style="list-style-type: none"> <li>- regelkonforme Kontrollen</li> <li>- Abbau des Pflegedefizits und fachgerechte Pflege</li> <li>- kontinuierlichen Mitteleinsatz für Neupflanzung</li> </ul> <p>Durch geringere Verluste an Straßenbäumen aufgrund verbesserter Pflege des Bestandes sowie regelmäßige Nachpflanzungen profitieren die Bürgerinnen und Bürger von den sozialen, klimatischen und ökologischen Leistungen der Bäume im Stadtraum wie Erholungs- und gesundheitlicher Wert, Verschattung, Kühlung, Verdunstungsleistung oder als Lebensraum für</p>

<sup>1</sup> Insgesamt wird der ZV-Prozess in acht logisch aufeinander folgende Phasen unterteilt. Teil A umfasst die Phasen 1 (Vorarbeiten) bis-5 (Unterschriftenprozess), Teil B die Phasen 6 (Umsetzung) bis 8 (Umsetzung nach Fortschreibung).

**B. Wenn die gesamtstädtische Zielvereinbarung bereits abgeschlossen wurde:**

	<p>Vögel, Fledermäuse, Insekten und andere Lebewesen.</p> <p>Straßenbäume fördern die Attraktivität Berlins und sind ein sichtbarer Beitrag zu Berlins Identität als „Grüne Metropole“</p>
<p>B. 4. Wie wird die Zielvereinbarung zur Steuerung des Politikfeldes genutzt?</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Angestrebte Schwerpunktsetzung im Produktbereich 52 „Unterhaltung und Neubau von Grün- und Freiflächen“ Produktkatalog Bezirke (s. auch B.6.)</li><li>- Stärkung des gemeinsamen Verwaltungshandelns</li><li>- Vereinbarung von Steuerungszielen, deren Erfüllungsgrad mit qualifizierten Daten monetarisiert werden kann</li><li>- Vereinbarung differenzierterer stadtwweiter fachlicher Ziele</li><li>- Genauere Problemidentifikation von Hemmnisfaktoren erlauben konkretere Beschreibung und Umsetzung von Problemlösungswegen</li><li>- Anpassungen des Grünflächeninformationssystems (GRIS) zur Optimierung der Arbeitsabläufe in den Bezirken und zur Sicherung der Datenlage</li></ul>
<p>B. 5. Wie werden Bezirke und andere Senatsverwaltungen bei der Umsetzung der Zielvereinbarung einbezogen?</p>	<p>Bestehende Gremien und Fachausschüsse der Gartenamtsleiterkonferenz (GALK) Berlin werden entsprechend der Vorgaben des Kompasses genutzt:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Fachausschuss Stadtbäume entspricht Monitoringstelle (tagt alle 2 Monate)</li><li>- Etablierung einer UAG (Amtsleitung, Fachbereichsleitung, SenMVKU, ggf. Geschäftsstelle Produktkatalog) zur Vorbereitung der Sitzungen der AG Zielvereinbarung hat sich aufgrund der komplexen fachlichen Situation bewährt</li><li>- Regelmäßige Informationsaustausche über 4-mal jährlich tagende Fachbereichsleitungsrunde zwischen Fachbereichs-</li></ul>

**B. Wenn die gesamtstädtische Zielvereinbarung bereits abgeschlossen wurde:**

	<p>leitungen Grün der SGÄ und SenMVKU III C sowie anlassbezogene Umlaufverfahren</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Einbringen in SGÄ-Amtsleitungsrunde durch 2 Amtsleitungen der AG Zielvereinbarung</li></ul>
<p>B. 6. Welche Entwicklungen konnten mit der Zielvereinbarung angestoßen bzw. unterstützt werden?</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Verbesserung der Situation Straßenbaumbestand durch regelkonforme Kontrolle</li><li>- Verbesserte Baumpflege verbunden mit Verringerung des Pflegedefizits (Ergebnis Auswertung der Qualitätsindikatoren)</li><li>- Stärkung des gemeinsamen und einheitlichen Verwaltungshandelns</li><li>- Sichtbarmachung direkten Zusammenhangs zwischen Mitteleinsatz und Zielerfüllung</li><li>- Verbesserungen in KLR und Weiterentwicklung der Straßenbaumprodukte</li><li>- Impulse zur Gestaltung eines neuen internen Produkts „Baumpflanzungen“ (Jahr 2025)</li><li>- Genauere Problemidentifizierung erleichtert Entwicklung konkreter Lösungsansätze</li><li>- Verbesserung der Datenlage</li></ul>
<p>B. 7. Welche Risiken werden ggf. für die erfolgreiche Umsetzung der Zielvereinbarung gesehen?</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Durch sich verschärfenden Klimawandel werden Straßenbaumstandorte extremer</li><li>- Hemmnisse wie Fachkräftemangel, zu langsame Besetzung freier Stellen, Wissens- und Kompetenzverluste durch demografischen Wandel bestehen weiter, so dass zur genaueren Problemidentifikation ein entsprechender Meilenstein vereinbart wird</li><li>- Personalprobleme stellen ein zentrales Problem für erfolgreiche Umsetzung der ZV und Ressourcensicherung dar und sind nur in Teilen von agierenden SGÄ beeinflussbar</li><li>- Risiken für die Umsetzung der ZV Straßenbäume werden insbesondere in den Rahmenbedingungen des Doppelhaushaltes 2024 / 2025 sowie hinsichtlich des weiter fortschreitenden Klimawandels gesehen</li></ul>



## Umsetzung der Politischen Erklärung

### Zielvereinbarung - Statusinformation zum Stand 30.06.2024

<b>Welche Senatsverwaltung berichtet?</b>	SenASGIVA
<b>Zu welchem Themenfeld der Politischen Erklärung wird berichtet?</b>	8. Soziale Stadt - Hilfe für Menschen in Wohnungsnot
<b>Erstmalige Erarbeitung einer gesamtstädtischen Zielvereinbarung (Teil A) oder Fortschreibung (Teil B)?</b>	Fortschreibung

<b>B. Eine gesamtstädtische Zielvereinbarung wurde bereits abgeschlossen</b>	
B. 1. In welcher Phase <sup>1</sup> befindet sich die Zielvereinbarung?	Phase 7: Fortschreibung
B. 2. Wann wurde die Zielvereinbarung geschlossen? Zu wann soll die Fortschreibung erfolgen?	Für die Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung und Weiterentwicklung der Sozialen Wohnhilfen liegen per 30.01.2023 die Unterschriften aller beteiligten Stellen vor. Da wesentliche Maßnahmenpakete für eine Folgezielvereinbarung noch nicht abgeschlossen sind, wird die bestehende Zielvereinbarung bis zum 31.12.2025 verlängert. Die Unterschrift der Verlängerung der Zielvereinbarung wurde am 10.04.2024 durch den Steuerungskreis gesamtstädtische Zielvereinbarungen empfohlen. Die Verlängerung der Zielvereinbarung befindet sich aktuell im offiziellen Unterschriftenverfahren.
B. 3. Was sind die gesamtstädtischen Themenschwerpunkte der Zielvereinbarung?  Welcher Mehrwert entfaltet sich daraus konkret für die Berliner:innen?	Senat und Bezirke sichern und entwickeln die Fachstellen Sozialen Wohnhilfen der Bezirksämter weiter, um individuelle Beratung zum Wohnraumerhalt und zur Wohnraumerlangung sowie nied-

<sup>1</sup> Insgesamt wird der ZV-Prozess in acht logisch aufeinander folgende Phasen unterteilt. Teil A umfasst die Phasen 1 (Vorarbeiten) bis-5 (Unterschriftenprozess), Teil B die Phasen 6 (Umsetzung) bis 8 (Umsetzung nach Fortschreibung).

## **B. Eine gesamtstädtische Zielvereinbarung wurde bereits abgeschlossen**

	<p>rigschwellige Angebote, um obdachlose Menschen in die Regelversorgungssysteme zu begleiten, in allen Bezirken aus einer Hand und in gleicher Qualität unverzüglich zu gewährleisten.</p> <p>Die zentrale Zielsetzung ist die präventive Wirkung durch den Erhalt von Wohnraum über aufsuchende Hilfe und die schnellstmögliche Gewährung der individuell notwendigen Unterstützung der Betroffenen über alle Hilfebedarfsbereiche hinweg.</p>
B. 4. Wie wird die Zielvereinbarung zur Steuerung des Politikfeldes genutzt?	<p>Auf der Grundlage einer Ist-Analyse der Präventionsarbeit in den Fachstellen Soziale Wohnhilfen sollen fachliche Mindeststandards und Qualitätsziele definiert werden sowie eine Ressourcenplanung erfolgen.</p> <p>Die Ergebnisse sollen zur Umsetzung der o. g. Zielstellung in eine weitere fachliche (Folge-) Zielvereinbarung münden.</p>
B. 5. Wie werden Bezirke und andere Senatsverwaltungen bei der Umsetzung der Zielvereinbarung einbezogen?	<p>Die Entwicklung und Umsetzung der Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung der Sozialen Wohnhilfen erfolgt in enger Verzahnung mit der AG Fachstellenkonzept sowie dem Geschäftsprozessmanagement zur gesamtstädtischen Geschäftsoptimierung der Sozialen Wohnhilfen unter Beteiligung der Bezirke, der Senatskanzlei, der SenFin, dem Amt für Statistik und der SenASGIVA.</p>
B. 6. Welche Entwicklungen konnten mit der Zielvereinbarung angestoßen bzw. unterstützt werden?	<p>Die Analyse der Daten aus der IST-Erhebung zeigt u. a. die Dauer des Prozessverlaufs zur Meldung der Amtsgerichte zu Räumungsklagen bis zum Tätigwerden der Fachstellen. Hier sind verschiedene Möglichkeiten zur Beschleunigung des Prozesses identifiziert worden wie z. B. die Nutzung des elektronischen Behördenpostfachs. Dazu gab es bereits Gespräche mit SenJust. Die</p>

**B. Eine gesamtstädtische Zielvereinbarung wurde bereits abgeschlossen**

	Möglichkeit der Nutzung durch die Fachstellen ist noch in Klärung.
B. 7. Welche Risiken werden ggf. für die erfolgreiche Umsetzung der Zielvereinbarung gesehen?	Die Datenerhebung bildet die Grundlage für die weitere Umsetzung des Zielvorhabens und den Abschluss einer Folgezielvereinbarung. Für eine gelingende Arbeit der Fachstellen Soziale Wohnhilfen ist daher dringend die Digitalisierung des Bereiches erforderlich. SenASGIVA führt den begonnene Digitalisierungsprozess fort. Eine geeignete IT-Fachsoftware wird voraussichtlich Mitte 2026 vorliegen.



## Umsetzung der Politischen Erklärung

### Zielvereinbarung - Statusinformation zum Stand 30.06.2024

<b>Welche Senatsverwaltung berichtet?</b>	SenInnSport
<b>Zu welchem Themenfeld der Politischen Erklärung wird berichtet?</b>	9. Sportämter - Effiziente Sportstättenutzung
<b>Erstmalige Erarbeitung einer gesamtstädtischen Zielvereinbarung (Teil A) oder Fortschreibung (Teil B)?</b>	Erstmalige Erarbeitung

<b>A. Die gesamtstädtische Zielvereinbarung wird gerade erarbeitet oder vorbereitet</b>	
A. 1. In welcher Phase <sup>1</sup> befindet sich die Zielvereinbarung?	Phase 3: Erarbeitung
A. 2. Welche Schritte wurden bislang für die Erarbeitung der Zielvereinbarung unternommen?	<p>Die Erarbeitung einer Zielvereinbarung für die Zielsetzung „Effiziente Sportstättenutzung“ liegt in der Fachverantwortung der Abteilung IV bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport. Zur Erarbeitung und Unterstützung fachlicher Zielvorschläge für die ZV, mit dem Ziel einer erfolgreichen Etablierung in die zwölf Bezirke, ist die Abteilung IV im Austausch mit der Senatskanzlei und wird mit dem über die Senatskanzlei eingebrachten Beratungsunternehmen IMTB in enger Zusammenarbeit unterstützt.</p> <p>In dieser Zusammensetzung wurden Vorbereitungen für die AG Zielvereinbarung getroffen. Mit Vertreter*innen Bezirke, SenFin, SE Fin der Bezirke Senatskanzlei und SenInnSport hat sich die AG Zielvereinbarung im Mai 2024 konstituiert, um für die landesweite Einführung eines IT-Fachverfahrens gemeinsam Qualitätsziele für ein Monitoring vorzubereiten, was die Wirksamkeit dieses Fachverfahrens messen kann.</p>

<sup>1</sup> Insgesamt wird der ZV-Prozess in acht logisch aufeinander folgende Phasen unterteilt. Teil A umfasst die Phasen 1 (Vorarbeiten) bis-5 (Unterschriftenprozess), Teil B die Phasen 6 (Umsetzung) bis 8 (Umsetzung nach Fortschreibung).

## **A. Die gesamtstädtische Zielvereinbarung wird gerade erarbeitet oder vorbereitet**

A. 3. Wie werden die Bezirke und andere Senatsverwaltungen einbezogen?

Das gesamte Projekt sowie die Softwareentwicklung werden iterativ gemeinsam mit den Vergabestellen entwickelt. Notwendige Stakeholder wurden eingeladen in der AG Zielvereinbarung mitzuarbeiten. Vorgesehen ist, einen Entwurf und die einzelnen Zielsetzungen mit den Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereiches Sport in den Bezirken als auch mit den für Sport zuständigen Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträten abzustimmen und abzufragen.

A. 4. Was werden voraussichtlich die gesamtstädtischen Themenschwerpunkte der Zielvereinbarung sein?

Themenschwerpunkte werden sich auf die Transparenz der Sportstättenvergabe und auf die effiziente und effektive Vergabe von Sportstätten beziehen.

Welcher Mehrwert entfaltet sich daraus konkret für die Berliner:innen?

Die Einführung eines berlinweiten IT-Fachverfahrens ist ein umfassender Change-Prozess, der gemeinsam gesteuert werden muss.

Der Service für die Berliner Sportvereine, weitere Nutzergruppen und auch für die Bürger\*innen ist der offensichtlichste Mehrwert. Langfristig wird sowohl die Antragstellung, als auch die Vergabe niedrigschwellig und transparent berlinweit ermöglicht.

Der Mehrwert wird ein effizientes und effektives Sportstättenmanagement sein. Eine berlinweit einheitliche Vergabe und die Veröffentlichung von Verfügbarkeiten und Nutzungen schafft Transparenz. Die Vergabe von Nutzungszeiten an Sportstätten wird einheitlich geregelt und nachvollziehbar (gesamtstädtischer Überblick). Nutzerinnen und Nutzer finden übersichtlich, digital und aktuell Informationen zu Standorten und Verfügbarkeiten. Für die Vergabestellen bedeutet dies gleichermaßen die Bereitstellung von Ressourcen in der Entwicklung der Software, aber auch in der notwendigen Neusortierung der eigenen Aufgaben und Abläufe in der Vergabe.

## **A. Die gesamtstädtische Zielvereinbarung wird gerade erarbeitet oder vorbereitet**

A. 5. Zu wann ist der Abschluss der Zielvereinbarung geplant?

Für die Festlegung der Qualitätsstandards, Indikatoren und Maßnahmen ist die Softwareentwicklung ausschlaggebend. Der Abschluss der Zielvereinbarung wird also auch davon abhängig sein, wann die Software vollständig entwickelt ist (zurzeit läuft die Vorbereitung der Phase 2, die Entwicklung des digitalen Antrags). Die Zeitplanung der AG Zielvereinbarung sieht dennoch einen Abschluss und Unterzeichnung der Zielvereinbarung im Herbst d.J. vor.

A. 6. Wie soll die Zielvereinbarung zur Steuerung des Politikfeldes genutzt werden?

- Zur Standardisierung und Vereinheitlichung der Arbeitsprozesse in den Bezirken
- Zur Transparenz und einem gesamtstädtischen Überblick
- Zur Effizienzverbesserung und -steigerung
- Zur Gewährleistung einer breiten Nutzung und bestmöglichen Auslastung der Sportstätten
- Zur Abdeckung einer größeren Transparenz im Sinne der Übersichtlichkeit und Nachvollziehbarkeit.

A. 7. Welche Risiken werden ggf. für den erfolgreichen Abschluss der Zielvereinbarung gesehen?

Die Bezirke/die Vergabestellen äußern Ängste, dass deutlich mehr bzw. überzogene Anspruchshaltungen seitens Nutzender formuliert werden könnten und das sich damit der Rechtfertigungsdruck und der Arbeitsaufwand erhöhen.



## Umsetzung der #neustartagenda - Politische Erklärung

### Zielvereinbarung - Statusinformation zum Stand 30.06.2024

Welche Senatsverwaltung berichtet?	SenWiEnBe
Zu welchem Themenfeld der Politischen Erklärung wird berichtet?	10. Beschleunigung Genehmigungsverfahren Glasfaserausbau
Erstmalige Erarbeitung einer gesamtstädtischen Zielvereinbarung (Teil A) oder Fortschreibung (Teil B)?	Fortschreibung

<b>B. Wenn die gesamtstädtische Zielvereinbarung bereits abgeschlossen wurde:</b>	
B. 1. In welcher Phase <sup>1</sup> befindet sich die Zielvereinbarung?	Phase 6: Umsetzung
B. 2. Wann wurde die Zielvereinbarung geschlossen? Zu wann soll die Fortschreibung erfolgen?	Abschluss (letzte Unterzeichnung Bezirke) Q1 2024  Fortschreibung vorgesehen Q3/Q4 2025
B. 3. Was sind die gesamtstädtischen Themenschwerpunkte der Zielvereinbarung?  Welcher Mehrwert entfaltet sich daraus konkret für die Berliner:innen?	Feste - noch zu definierende Laufzeiten - für Genehmigungsverfahren bei Anträgen nach u.a. nach § 127 TKG Regelung zu daraus resultierenden (Mehr)Bedarf an Personal und ggf. Sachmitteln  Schnellere Verfahren im Rahmen von Baumaßnahmen Schnellerer Ausbau u.a. von digitaler Infrastruktur, mehr marktgetriebener Ausbau, weniger mit Steuermitteln geförderter Ausbau
B. 4. Wie wird die Zielvereinbarung zur Steuerung des Politikfeldes genutzt?	Es ist vorgesehen eine bessere Datenlage zu schaffen im Zusammenhang mit der Identifikation der Bedarfe und Ressourcenanforderungen. Diese lässt dann eine bessere Ressourcenplanung und ggf. Koordination zu.

<sup>1</sup> Insgesamt wird der ZV-Prozess in acht logisch aufeinander folgende Phasen unterteilt. Teil A umfasst die Phasen 1 (Vorarbeiten) bis-5 (Unterschriftenprozess), Teil B die Phasen 6 (Umsetzung) bis 8 (Umsetzung nach Fortschreibung).

**B. Wenn die gesamtstädtische Zielvereinbarung bereits abgeschlossen wurde:**

B. 5. Wie werden Bezirke und andere Senatsverwaltungen bei der Umsetzung der Zielvereinbarung einbezogen?

IN der AG Zielvereinbarung sind Bezirke durch AL der SGÄ, das GPM insbesondere T-K sowie GS Produktkatalog Pankow vertreten;  
SenMVKU ist durch VISS GS sowie Abteilung VI vertreten  
SenFin ist vertreten

Insbesondere im Rahmen der Umsetzung der Einzelmaßnahmen werden die jeweils betroffenen Bereichen - Amtsleitungen der SGÄ, GPM T-K sowie die VISS GS - unmittelbar eingebunden

B. 6. Welche Entwicklungen konnten mit der Zielvereinbarung angestoßen bzw. unterstützt werden?

Weiterentwicklung des relevanten Fachverfahrens konnte inzwischen mit einem konkreten Projektauftrag angestoßen werden.

B. 7. Welche Risiken werden ggf. für die erfolgreiche Umsetzung der Zielvereinbarung gesehen?

Risiken für die Umsetzung der ZV Glasfaser werden insbesondere in den Rahmenbedingungen des Doppelhaushaltes 2024 / 2025 und in der Dauer der Besetzungsverfahren der für die erfolgreiche Umsetzung der ZV bereitgestellten zusätzlichen Personalstellen gesehen.



## Umsetzung der Politischen Erklärung

### Zielvereinbarung - Statusinformation zum Stand 30.06.2024

<b>Welche Senatsverwaltung berichtet?</b>	SenKultGZ
<b>Zu welchem Themenfeld der Politischen Erklärung wird berichtet?</b>	11. Freiwilligenagenturen
<b>Erstmalige Erarbeitung einer gesamtstädtischen Zielvereinbarung (Teil A) oder Fortschreibung (Teil B)?</b>	Erstmalige Erarbeitung

<b>A. Die gesamtstädtische Zielvereinbarung wird gerade erarbeitet oder vorbereitet</b>	
A. 1. In welcher Phase <sup>1</sup> befindet sich die Zielvereinbarung?	Phase 3: Erarbeitung
A. 2. Welche Schritte wurden bislang für die Erarbeitung der Zielvereinbarung unternommen?	Es fanden bisher vier Sitzungen der AG Zielvereinbarung Freiwilligenagenturen (ZV FWA) und fünf Sitzungen der Taskforce ZV FWA statt. Steuerungsziel, Leistungsversprechen, Qualitätsstandards, Indikatoren und Maßnahmen wurden final abgestimmt und ein erster Entwurf der Zielvereinbarung liegt vor.
A. 3. Wie werden die Bezirke und andere Senatsverwaltungen einbezogen?	Sowohl die Bezirke als auch die SenFin sind neben der SenKultGZ und der Skzl an den Sitzungen der AG ZV FWA beteiligt. Die AG ZV FWA hat in ihrer ersten Sitzung zudem eine Taskforce gebildet, die die Zielvereinbarung federführend inhaltlichen erarbeitet. Mitglieder sind neben SenKultGZ und Skzl einzelne BAs und die SenFin. Über die Arbeitsergebnisse der Taskforce wird durch die AG ZV FWA gemeinschaftlich entschieden.
A. 4. Was werden voraussichtlich die gesamtstädtischen Themenschwerpunkte der Zielvereinbarung sein?	Mit der Zielvereinbarung soll die Förderung und qualitative Weiterentwicklung der FWA sichergestellt werden, die einen wichtigen Bestandteil der Infrastruktur zur Förderung des bürgerschaftlichen

<sup>1</sup> Insgesamt wird der ZV-Prozess in acht logisch aufeinander folgende Phasen unterteilt. Teil A umfasst die Phasen 1 (Vorarbeiten) bis-5 (Unterschriftenprozess), Teil B die Phasen 6 (Umsetzung) bis 8 (Umsetzung nach Fortschreibung).

## **A. Die gesamtstädtische Zielvereinbarung wird gerade erarbeitet oder vorbereitet**

<p>Welcher Mehrwert entfaltet sich daraus konkret für die Berliner:innen?</p>	<p>Engagements in Berlin darstellen. Die ZV ist damit ein wichtiger Baustein zur Umsetzung der Berliner Engagementstrategie 2020-2025.</p> <p>Der Mehrwert, der sich aus der Zielvereinbarung entfaltet ist, dass alle Berliner:innen, alle in Berlin ansässigen gemeinnützigen Organisationen sowie von Engagement getragenen Initiativen vor Ort in ihrem Bezirk die Angebote einer in ihrer Qualität und Ausstattung vergleichbar gut aufgestellten FWA in Anspruch nehmen können. Damit wird Berliner:innen der Einstieg ins Engagement erleichtert und bereits in Organisationen oder Initiativen engagierte Berliner:innen werden in ihrer Arbeit unterstützt.</p>
<p>A. 5. Zu wann ist der Abschluss der Zielvereinbarung geplant?</p>	<p>4. Quartal 2024</p>
<p>A. 6. Wie soll die Zielvereinbarung zur Steuerung des Politikfeldes genutzt werden?</p>	<p>Die FWA bilden einen der wichtigsten Bestandteile der Infrastruktur zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in Berlin. Mit der ZV soll sichergestellt werden, dass die Bürger:innen der verschiedenen Bezirke eine in ihrer Qualität und Ausstattung vergleichbar gut aufgestellten FWA in Anspruch nehmen können. Die im Rahmen der ZV festgelegten Indikatoren machen die Qualität der FWA vergleichbar, sodass ersichtlich wird wo nachgesteuert werden muss. Auch soll die ZV Maßnahmen enthalten, die den Qualitätsausbau in allen FWA vorantreiben. Langfristig stellt die ZV FWA einen ersten wichtigen Baustein bei der Steuerung der Engagementpolitik in den Bezirken dar.</p>
<p>A. 7. Welche Risiken werden ggf. für den erfolgreichen Abschluss der Zielvereinbarung gesehen?</p>	<p>Unklarheit über die finanziellen Rahmenbedingungen in den nächsten Jahren.</p>



## Umsetzung der Politischen Erklärung

### Zielvereinbarung - Statusinformation zum Stand 30.06.2024



<b>Welche Senatsverwaltung berichtet?</b>	RBm-Skzl
<b>Zu welchem Themenfeld der Politischen Erklärung wird berichtet?</b>	12. Ordnungsämter
<b>Erstmalige Erarbeitung einer gesamtstädtischen Zielvereinbarung (Teil A) oder Fortschreibung (Teil B)?</b>	Erstmalige Erarbeitung

<b>A. Die gesamtstädtische Zielvereinbarung wird gerade erarbeitet oder vorbereitet</b>	
A. 1. In welcher Phase <sup>1</sup> befindet sich die Zielvereinbarung?	Phase 2: Aufnahme durch Steuerungskreis
A. 2. Welche Schritte wurden bislang für die Erarbeitung der Zielvereinbarung unternommen?	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sichtung der Arbeitsergebnisse des Projekts Zukunftsfähige Ordnungsämter AP 7 (Vorschlag Kennzahlen und Empfehlungen für Rahmenzielvereinbarung)</li> <li>• Vorabsprachen mit dem Team Gesamtstädtische Verwaltungssteuerung: Start des Prozesses ZV OÄ erst nach Unterzeichnung der ZV 4, da personelle Überschneidung der AG-Mitglieder</li> </ul>
A. 3. Wie werden die Bezirke und andere Senatsverwaltungen einbezogen?	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Besetzung des Gremiums AG ZV OÄ: Vertretende der bezirklichen Ordnungsämter, Geschäftsstelle Produktkatalog, GPM OÄ Lichtenberg, SD-Leitung bzw. Leitung aus dem FB Finanzen Lichtenberg, Vertretung SenFin (aus den Bereichen II E, II F, II H), anlassbezogen Fachreferent:innen der zuständigen Senatsfachverwaltungen, anlassbezogen LABO II B 1, RBm - Skzl V B, IMTB - externe Begleitung, RBm - Skzl V D 3 (organisatorische Verantwortung für ZV OÄ)</li> </ul>
A. 4. Was werden voraussichtlich die gesamtstädtischen Themenschwerpunkte der Zielvereinbarung sein?	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesamtstädtische Steuerung und Monitoring der Zielerreichung und des Ressourceneinsatzes zu den Aufgaben der Ordnungsämter</li> <li>• Mehrwert: Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Ordnungsämter als Dienstleister für eine saubere und sichere Stadt</li> </ul>
Welcher Mehrwert entfaltet sich daraus konkret für die Berliner:innen?	

<sup>1</sup> Insgesamt wird der ZV-Prozess in acht logisch aufeinander folgende Phasen unterteilt. Teil A umfasst die Phasen 1 (Vorarbeiten) bis-5 (Unterschriftenprozess), Teil B die Phasen 6 (Umsetzung) bis 8 (Umsetzung nach Fortschreibung).

**A. Die gesamtstädtische Zielvereinbarung wird gerade erarbeitet oder vorbereitet**

A. 5. Zu wann ist der Abschluss der Zielvereinbarung geplant?	<ul style="list-style-type: none"><li>• Offen (Beginn in Q1/2025)</li></ul>
A. 6. Wie soll die Zielvereinbarung zur Steuerung des Politikfeldes genutzt werden?	<ul style="list-style-type: none"><li>• Datenbasierte Steuerung mittels Kennzahlen und einheitlichen Zielvorgaben</li></ul>
A. 7. Welche Risiken werden ggf. für den erfolgreichen Abschluss der Zielvereinbarung gesehen?	<ul style="list-style-type: none"><li>• Sind beim derzeitigen Stand der Vorarbeiten noch nicht konkretisierbar</li></ul>



## Umsetzung der Politischen Erklärung

### Zielvereinbarung - Statusinformation zum Stand 30.06.2024

<b>Welche Senatsverwaltung berichtet?</b>	RBm-Skzl
<b>Zu welchem Themenfeld der Politischen Erklärung wird berichtet?</b>	13. Bürgernahe Verwaltung - Standesämter
<b>Erstmalige Erarbeitung einer gesamtstädtischen Zielvereinbarung (Teil A) oder Fortschreibung (Teil B)?</b>	Erstmalige Erarbeitung

<b>A. Die gesamtstädtische Zielvereinbarung wird gerade erarbeitet oder vorbereitet</b>	
A. 1. In welcher Phase <sup>1</sup> befindet sich die Zielvereinbarung?	Phase 2: Aufnahme durch Steuerungskreis
A. 2. Welche Schritte wurden bislang für die Erarbeitung der Zielvereinbarung unternommen?	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gründung einer AG</li> <li>- Auftaktsitzung am 03.07.2024</li> </ul>
A. 3. Wie werden die Bezirke und andere Senatsverwaltungen einbezogen?	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Drei Amtsleitungen der Bürgerdienste sowie eine Fachbereichsleitung Standesamt wurden von der AG-Steuerung für die AG Zielvereinbarung mandatiert</li> <li>- SenInnSport hat ihre Mitarbeit zugesagt</li> </ul>
A. 4. Was werden voraussichtlich die gesamtstädtischen Themenschwerpunkte der Zielvereinbarung sein?  Welcher Mehrwert entfaltet sich daraus konkret für die Berliner:innen?	Werden noch erarbeitet
A. 5. Zu wann ist der Abschluss der Zielvereinbarung geplant?	Q2 2025.

<sup>1</sup> Insgesamt wird der ZV-Prozess in acht logisch aufeinander folgende Phasen unterteilt. Teil A umfasst die Phasen 1 (Vorarbeiten) bis-5 (Unterschriftenprozess), Teil B die Phasen 6 (Umsetzung) bis 8 (Umsetzung nach Fortschreibung).

**A. Die gesamtstädtische Zielvereinbarung wird gerade erarbeitet oder vorbereitet**

A. 6. Wie soll die Zielvereinbarung zur Steuerung des Politikfeldes genutzt werden?	Steuerung mit weiterentwickelten Kennzahlen
A. 7. Welche Risiken werden ggf. für den erfolgreichen Abschluss der Zielvereinbarung gesehen?	Keine.



## Umsetzung der #neustartagenda - Politische Erklärung

### Zielvereinbarung - Statusinformation zum Stand 30.06.2024

Welche Senatsverwaltung berichtet?	SenInnSport
Zu welchem Themenfeld der Politischen Erklärung wird berichtet?	14. Wahlen und Abstimmungen
Erstmalige Erarbeitung einer gesamtstädtischen Zielvereinbarung (Teil A) oder Fortschreibung (Teil B)?	Erstmalige Erarbeitung

<b>A. Wenn die gesamtstädtische Zielvereinbarung gerade erarbeitet oder vorbereitet wird:</b>	
A. 1. In welcher Phase <sup>1</sup> befindet sich die Zielvereinbarung?	Phase 5: Unterschriftenprozess
A. 2. Welche Schritte wurden bislang für die Erarbeitung der Zielvereinbarung unternommen?	Der Entwurf einer Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung von Wahlen und Abstimmungen in Berlin (gZV Wahlen) wurde ausgearbeitet und dem Steuerungskreis gesamtstädtische Zielvereinbarungen am 19. Juni 2024 zur Beratung und Empfehlung vorgelegt.
A. 3. Wie werden die Bezirke und andere Senatsverwaltungen einbezogen?	Eine Einbindung der Beteiligten erfolgt im Rahmen der üblichen Arbeitsstruktur zur Erarbeitung einer gZV entsprechend dem Kompass für erfolgreiche Etablierung gesamtstädtischer Zielvereinbarungen (Skzl CDO/VS, Stand: Oktober 2022). Ergänzt wurde die Beteiligtenstruktur bei der Arbeitsgruppe Zielvereinbarung Wahlämter aufgrund der engen Aufgabenverflechtung um eine Vertretung des Landeswahlamtes. Die Einbindung der bezirklichen Fachebene im Erarbeitungsprozess erfolgte über vier Vertretungen aus der AG Steuerung Bürgerdienste (Amtsleitungen der Ämter für Bürgerdienste). Im Weiteren erfolgte die

<sup>1</sup> Insgesamt wird der ZV-Prozess in acht logisch aufeinander folgende Phasen unterteilt. Teil A umfasst die Phasen 1 (Vorarbeiten) bis-5 (Unterschriftenprozess), Teil B die Phasen 6 (Umsetzung) bis 8 (Umsetzung nach Fortschreibung).

<b>A. Wenn die gesamtstädtische Zielvereinbarung gerade erarbeitet oder vorbereitet wird:</b>	
	Beratung des erarbeiteten Vereinbarungsentwurfs im Vorfeld zur Sitzung des Steuerungskreises gesamtstädtische Zielvereinbarungen in der AG Steuerung Bürgerdienste am 3. Juni 2024 sowie in der AG Finanzen und Controlling am 5. Juni 2024.
<p>A. 4. Was werden voraussichtlich die gesamtstädtischen Themenschwerpunkte der Zielvereinbarung sein?</p> <p>Welcher Mehrwert entfaltet sich daraus konkret für die Berliner:innen?</p>	<p>Es wurde folgendes gemeinsames Leistungsversprechen formuliert:</p> <p>Die Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts wird durch einfache, rechtskonforme und verlässliche Verfahren für die Wahlberechtigten und Wahlorgane, durch Bereitstellung von Informationen und Unterlagen, Schaffung barrierefreier Bedingungen zur Stimmabgabe und zügige Bereitstellung von Ergebnissen bestmöglich unterstützt.</p> <p>Die Etablierung von Steuerungsprozessen steht am Anfang. Der Aufbau bedingt eine Reihe von Maßnahmen, die in Teilen zunächst die Grundlagen für eine weitere Operationalisierung schaffen müssen. Als Qualitätsstandards sind vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Wahlberechtigten erhalten leicht zugängliche, eindeutige und verlässliche Informationen zu ihrer Wahlberechtigung und Stimmabgabe.</li> <li>– Die Wahlberechtigten erhalten zeitlich und örtlich niedrighschwellige Angebote, die eine wirksame Stimmabgabe sicherstellen.</li> <li>– Wahl- und Abstimmungsvorstände werden in die Lage versetzt, die mit dem übernommenen Ehrenamt verbundenen Aufgaben ordnungsgemäß wahrzunehmen.</li> <li>– Die ständigen und temporären Beschäftigten in der Wahlorganisation sind mit ihrer Arbeit und den Arbeitsbedingungen zufrieden.</li> </ul>
A. 5. Zu wann ist der Abschluss der Zielvereinbarung geplant?	Die gZV Wahlen befindet sich aktuell im Verfahren zur Unterzeichnung durch die Beteiligten auf Bezirks- und Senatsebene.
A. 6. Wie soll die Zielvereinbarung zur Steuerung des Politikfeldes genutzt werden?	Zunächst werden vorrangig unterschiedlichste Maßnahmen vorgesehen, die überwiegend die Grundlagen für eine darauf aufbauende weitere Geschäftsprozessoptimierung schaffen.

**A. Wenn die gesamtstädtische Zielvereinbarung gerade erarbeitet oder vorbereitet wird:**

A. 7. Welche Risiken werden ggf. für den erfolgreichen Abschluss der Zielvereinbarung gesehen?

Aktuell werden keine Risiken gesehen. Der Steuerungskreis gesamtstädtische Zielvereinbarungen hat den Beteiligten die Unterzeichnung empfohlen.



## Umsetzung der Politischen Erklärung

### Zielvereinbarung - Statusinformation zum Stand 30.06.2024

<b>Welche Senatsverwaltung berichtet?</b>	SenFin
<b>Zu welchem Themenfeld der Politischen Erklärung wird berichtet?</b>	15. Starke Ausbildung
<b>Erstmalige Erarbeitung einer gesamtstädtischen Zielvereinbarung (Teil A) oder Fortschreibung (Teil B)?</b>	Erstmalige Erarbeitung

<b>A. Die gesamtstädtische Zielvereinbarung wird gerade erarbeitet oder vorbereitet</b>	
A. 1. In welcher Phase <sup>1</sup> befindet sich die Zielvereinbarung?	Phase 3: Erarbeitung
A. 2. Welche Schritte wurden bislang für die Erarbeitung der Zielvereinbarung unternommen?	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auftaktveranstaltung (14.06.2024)</li> <li>- Erwartungsabgleich zw. SenFin und Bezirksvertretenden</li> </ul>
A. 3. Wie werden die Bezirke und andere Senatsverwaltungen einbezogen?	<ul style="list-style-type: none"> <li>- RBm Skzl nimmt am Prozess teil, andere SV werden nicht in die ZV einbezogen</li> <li>- Regelmäßige Präsenz- und ViKo-Abstimmungen</li> <li>- Ausgewählter Kreis von Leitungen Personal der Bezirke (teilweise in Personalunion Leitung Personal und Finanzen)</li> <li>- Beteiligung der Geschäftsstelle Produktkatalog</li> <li>- Beteiligung GPM-Bereich Personal</li> </ul>
A. 4. Was werden voraussichtlich die gesamtstädtischen Themenschwerpunkte der Zielvereinbarung sein?  Welcher Mehrwert entfaltet sich daraus konkret für die Berlinerinnen und Berliner?	<p>Erstes Brainstorming der Auftaktveranstaltung, wird künftig in Folgeberichten konkretisiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhöhung Ausbildungsquote</li> <li>- Erhöhung Quote schwerbehinderter Azubis</li> <li>- Einführung/Übernahme innovativer Ausbildungsformen wie z. B. Ausbildungsbürgeramt</li> <li>- Stärkung Praktikum</li> </ul> <p>Eine gestärkte Ausbildung führt zu qualitativ hochwertigerer Ausbildung, zu mehr Zufriedenheit der</p>

<sup>1</sup> Insgesamt wird der ZV-Prozess in acht logisch aufeinander folgende Phasen unterteilt. Teil A umfasst die Phasen 1 (Vorarbeiten) bis-5 (Unterschriftenprozess), Teil B die Phasen 6 (Umsetzung) bis 8 (Umsetzung nach Fortschreibung).

<b>A. Die gesamtstädtische Zielvereinbarung wird gerade erarbeitet oder vorbereitet</b>	
	Azubis, erhöhter Jobidentifikation und Verweildauer in der Dienststelle. Insgesamt soll ein besserer Service für die Bürgerinnen und Bürger erreicht werden.
A. 5. Zu wann ist der Abschluss der Zielvereinbarung geplant?	Voraussichtlich 1. Hj. 2025
A. 6. Wie soll die Zielvereinbarung zur Steuerung des Politikfeldes genutzt werden?	<ul style="list-style-type: none"> <li>-Die ZV soll Indikatoren enthalten, die die Zielerreichung messbar werden lässt</li> <li>- Einheitliche Vorgehensweise wird sichergestellt</li> <li>- Verbindlichkeit herstellen</li> <li>- ZV stellt einen weiteren Baustein zur gesamtstädtischen Steuerung dar</li> </ul>
A. 7. Welche Risiken werden ggf. für den erfolgreichen Abschluss der Zielvereinbarung gesehen?	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nicht im ausreichenden Maß vorhandene Ressourcen (Räume, Technik, finanzielle Mittel),</li> <li>- Es steht noch in Frage, ob ggf. Boni für die Zielerreichung zur Verfügung gestellt werden können, aufgrund der aktuell schwierigen HH-Lage stehen ggf. keine Mittel dafür zur Verfügung</li> </ul>